F4 Finanzordnung für Bündnis 90/Die Grünen Neukölln (alte Fassung)

Antragsteller*in: Kreisvorstand Bündnis 90/Grüne Neukölln

Beschlussdatum: 17.09.2024

Tagesordnungspunkt: 5. Finanzordnung

Satzungstext

Von Zeile 81 bis 82:

6.4 Der*die (stellvertretende) Finanzverantwortliche <u>kannsowie die Sprecher*innen können</u> über einmalige Ausgaben bis zu 50, € entscheiden und hat diese Entscheidung bei der folgenden

Von Zeile 90 bis 91:

6.6 Ausgaben ab einer Summe von 1500 € müssen Alle Überweisungen werden von einer zweiten, bei der kontoführenden Bank eingetragenen Person gegengezeichnet werden.

Von Zeile 97 bis 103:

6.9 Die Sprecher*innen sowie der*die Finanzverantwortliche können nach einer Selbsteinschätzung, ob diese für ihre Arbeit im Vorstand nötig ist, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 100 Euro monatlich abrufen. Die Aufwandsentschädigung dient zur Deckung von Fahrtkosten, Arbeitsmaterialien und sonstigen Aufwendungen bei der Ausübung des Ehrenamtes. Die Aufwandsentschädigung erfolgt über eine Pauschale, Rechnungsnachweise sind nicht zu erbringen, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

6.10 Reisekosten

6.9.1 Verpflegungsmehraufwand: Es gelten die Pauschalen für Dienstreisen im Inland gemäß §9 (4a) Einkommenssteuergesetz, die Abrechnung nach Beleg ist nicht möglich. Zurzeit betragen die Pauschalen 12, € für An- und Abreisetag bei mehr als 8 Std Reisedauer und 24, € bei einem ganzen Tag Abwesenheit.

6.10.1 Verpflegungsmehraufwand: Es gelten die Pauschalen für Dienstreisen im Inland gemäß §9 (4a) Einkommenssteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung, die Abrechnung nach Beleg ist nicht möglich.

6.910.2 Fahrtkosten: Im Stadtgebiet von Berlin oder Nutzung eines PKWs werden Fahrtkosten nur nach vorherigem Antrag erstattet. Bei Benutzung öffentlicher

Von Zeile 109 bis 110:

6.910.3 Übernachtungsaufwendungen: Die Kostenerstattung erfolgt nach Beleg. Pauschal können maximal 20,-€ abgerechnet werden.

Begründung

Ausgabenregelungen und Aufwandsentschädigung für Sprecher*innen und Finanzverantwortliche.